

Zusatzvereinbarung zu Kostenvoranschlägen für Reparaturen

1. Allgemein

Für die Feststellung der zur Reparatur notwendigen Kosten im Rahmen eines Kostenvoranschlags ist es unter Umständen erforderlich, dass Hans-Joachim Voigt & Sohn e.K. die vom Kunden übergebenen Geräte/Werkzeuge vollständig auseinanderbaut.

2. Kostenpflichtigkeit von Kostenvoranschlägen

Die von Hans-Joachim Voigt & Sohn e.K. erstellten Kostenvoranschläge für die Reparatur von Geräten/Werkzeugen des Kunden sind grundsätzlich kostenpflichtig. Bei nachfolgender Beauftragung wird der Betrag des Kostenvoranschlags auf die Reparaturkosten angerechnet.

3. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich im zerlegten Zustand, sofern nicht die Reparatur bei Hans-Joachim Voigt & Sohn e.K. beauftragt wird. Sofern der Kunde auf den Rückbau der zerlegten Geräte/Werkzeuge besteht, wird der hierfür anfallende Mehraufwand separat in Rechnung gestellt. Ein Rückbau kann nur zurück in den reparaturbedürftigen Zustand erfolgen.